

SICHERHEITSDATENBLATT Armor All® Reifenpfleger

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Armor All® Reifenpfleger
Produktnummer 47670, 47600, 47500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Pflegt Autoreifen.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer Trading Ltd

Sword House Totteridge Road High Wycombe HP13 6DG

UK

Tel: +44 845 602 1995 euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 1495 350234

Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00

Freitag: 8.30 - 15.30

Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Aerosol 1 - H222, H229

Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft
Umweltgefahren Nicht Eingestuft

Physikochemisch

Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus. Beim Sprühen in eine offene Flamme oder auf ein glühendes Material können

sich die Sprühdämpfe entzünden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Zusätzliche Angaben zur

Kennzeichnung

Mit Konservierungsmittel IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, DMDM HYDANTOIN

behandelte Ware.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

5 - < 15% Aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, < 5%

Polycarboxylate, Enthält DMDM HYDANTOIN, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Erdölgase, flüssig 5 - <10%

CAS-Nummer: 68476-85-7 EG-Nummer: 270-704-2

Klassifizierung

Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas (Liq.) - H280

2,2',2"-Nitrilotriethanol 0.25 - <0.5%

CAS-Nummer: 102-71-6 EG-Nummer: 203-049-8 Reach Registriernummer: 01-

2119486482-31

Klassifizierung

Nicht Eingestuft

Natriumnitrit 0.025 - <0.25%

CAS-Nummer: 7632-00-0 EG-Nummer: 231-555-9 Reach Registriernummer: 01-

2119471836-27-XXXX

M-Faktor (akut) = 1

Klassifizierung

Ox. Sol. 2 - H272 Acute Tox. 3 - H301 Eye Irrit. 2 - H319 Aquatic Acute 1 - H400

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt

muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie

leicht atmet Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei

starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Person an die frische Luft bringen und warm und in

einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe

aufsuchen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Spülen

mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

Einatmen Spray/Nebel können Reizung der Atemwege verursachen.

Verschlucken Auf Grund der physikalischen Beschaffenheit dieses Produktes ist eine Exposition über

diesen Weg unwahrscheinlich.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt Kann schwach reizend wirken auf Augen. Kann Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel.

Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher

Geschwindigkeit angetrieben werden. Wenn Spraydosen geborsten sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Dämpfe

können mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu $\,$

verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete

Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Umgebung räumen. Nicht

Vorsorgemaßnahmen Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem.

Explosionsgefahr.

Für das Nicht-Notfallpersonal Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit

persönlichem Risiko verbunden sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Nicht Rauchen, keine

Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet

werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung

siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Von

Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten

Allgemeine Arbeitshygiene-

Maßnahmen

Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse Lagerung entzündbarer Druckgase.

Verordnung über brennbare

Flüssigkeiten - VbF

Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

Erdölgase, flüssig

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 1000 ppm 1800 mg/m³ (Propan) Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 800 ppm 1900 mg/m³ (Butan)

2,2',2"-Nitrilotriethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 0,8 ppm 5 mg/m³ einatembare fraktion Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): MAK 1,6 ppm 10 mg/m³ einatembare fraktion \$

MAK = MAK-wert.

S = der arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem maß allergische überempfindlichkeitsreaktionen aus.

2,2',2"-Nitrilotriethanol (CAS: 102-71-6)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 5 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 5 mg/m3

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.3 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25

mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.25 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 3.1 mg/kg

KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 13 mg/kg

KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.32 mg/l

Meerwasser; 0.032 mg/l Kläranlage; 10 mg/l

Sediment (Süßwasser); 1.7 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.17 mg/kg

Erde; 0.151 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm

> entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt

werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu

vermeiden

Hygienemaßnahmen Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut

kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der

Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

> Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem

'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.

men

Umweltschutzkontrollmaßnah Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Aerosol. **Farbe** Weiss.

Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

Ηd pH (konzentrierte Lösung): 7.8 - 8.4

Schmelzpunkt Nicht relevant. Siedebeginn und Nicht relevant.

Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Verdampfungszahl Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest,

Nicht bestimmt.

gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht bestimmt.

oder Explosionsgrenzen;

DampfdruckNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.Relative Dichte1.00 Flüssigkeit.SchüttdichteNicht bestimmt.VerteilungskoeffizientNicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur Nicht relevant.

Viskosität Nicht bestimmt.

Explosionsverhalten Nicht als explosiv angesehen.

Oxidationsverhalten Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die

Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Vor

Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Anreicherung von Dämpfen in niedrigen oder engen Bereichen vermeiden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe

mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Zersetzung bei Umgebungstemperatur kann zu folgenden Zersetzungsprodukten führen:

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid (CO). Beißender Rauch oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

77 253,21888412

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC₅₀)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

die Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **reizung**

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information. Analoge Daten.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fruchtbarkeit - NOAEL 10000 ppm, Inhalation, Ratte P Reach-Dossier-Information.

Fertilität

Reproduktionstoxizität - Entwicklungstoxizität: - NOAEC: 10426 ppm, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-

Entwicklung Information.

Natriumnitrit

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD50 180,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Anmerkungen (oral LD₅₀) Reach-Dossier-Information.

Geschätzte Akute orale

180.0 Toxizität (mg/kg)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch

gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 147.54 mg/l, Fisch

Reach-Dossier-Information.

QSAR

Akute Toxizität -LC₅₀, 48 Stunden: 16.33 mg/l, Daphnia sp.

Wirbellose Wassertiere Reach-Dossier-Information.

QSAR

Akute Toxizität -EC₅₀, 96 Stunden: 11.89 mg/l, Algen

Wasserpflanzen Reach-Dossier-Information.

QSAR

Natriumnitrit

Akute aquatische Toxizität

 $0,1 < L(E)C50 \le 1$ L(E)C50

M-Faktor (akut)

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 0.54 - 26.3 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität -ECo, 48 Stunden: 4.6 mg/l, Daphnia magna Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunden: 15.4 mg/l, Daphnia magna

EC₁₀₀, 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität -EC₅₀, 72 Stunden: > 100 mg/l, Desmodesmus subspicatus Wasserpflanzen NOEC, 72 Stunden: 100 mg/l, Desmodesmus subspicatus

Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität -EC₅o, 24 Stunden: 285 mg/l, Spirostomum ambiguum Mikroorganismen EC₅₀, 48 Stunden: 281 mg/l, Spirostomum ambiguum

Reach-Dossier-Information.

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - NOEC, 29 Tage: 1.05 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)

Jungfische Reach-Dossier-Information.

Chronische Toxizität -NOEC, 80 Tage: 9.86 mg/l, Penaeus monodonWirbellose WassertiereEC₅₀, 80 Tage: 114.9 mg/l, Penaeus monodon

LC₅₀, 80 Tage: > 95.6 mg/l, Penaeus monodon

Reach-Dossier-Information.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der

direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig

Phototransformation Wasser - DT₅₀: 1906 Tage

Reach-Dossier-Information. Berechnungsmethode.

Biologischer Abbau Wasser - Zersetzung (100%): 385.5 Stunden

Reach-Dossier-Information.

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig

Verteilungskoeffizient log Pow: 2.3058 Reach-Dossier-Information. QSAR

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt hat eine geringe Wasserlöslichkeit.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen

der Entsorgung zuzuführen. Behälter nicht anstechen oder verbrennen, auch wenn sie leer

sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1950

UN Nr. (IMDG) 1950 UN Nr. (ICAO) 1950 UN Nr. (ADN) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

DRUCKGASPACKUNGEN

(ADR/RID)

Richtiger technischer Name

AEROSOLS

(IMDG)

Richtiger technischer Name

AEROSOLS

(ICAO)

Richtiger technischer Name

DRUCKGASPACKUNGEN

(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 2.1
ADR/RID Klassifizierungscode 5F
ADR/RID Gefahrzettel 2.1
IMDG Klasse 2.1
ICAO-Klasse/-Unterklasse 2.1

Transportzettel

ADN Klasse



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

2.1

EmS F-D, S-U

ADR Transport Kategorie 2
Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

Nicht anwendbar.

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers

für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF)

StF: BGBI. Nr. 240/1991

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Richtlinie des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (in der geänderten Fassung). Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März

2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Schiene.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Aerosol 1 - H222, H229: Expertenurteil.

Änderungsgründe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

// 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Änderungsdatum 19.03.2020

Änderung 6

Ersetzt Datum 20.11.2018

Sicherheitsdatenblattnummer 17

Volltext der Gefahrenhinweise H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.